

Markus Hametner



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.139.476

**Markus Hametner, Anfrage vom 12.11.2020 betreffend die
„Teststrategie und Antigentests“ , teilweise Auskunftserteilung**

Sehr geehrter Herr Hametner !

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezieht sich auf Ihre Anfrage vom 12.11.2020 betreffend die „Teststrategie und Antigentests“ (Anfrage #2105 der Seite „FragDenStaat.at“) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Frage 4. („*Kam in der Ampel-Kommission oder von Mitgliedern der Ampel-Kommission Kritik an der Teststrategie auf?*“) ist einleitend auszuführen, dass die Beurteilung, ob eine Äußerung „Kritik“ darstellt, kaum als Wissensmitteilung beurteilt werden kann.

Es handelt sich vielmehr um Werturteile, welche nicht Gegenstand einer Auskunft iSd Auskunftspflichtgesetzes, BGBl. Nr. 287/1987 idF BGBl. I Nr. 158/1998, sein können.

Es wurde daher, um eine Objektivierung Ihrer Frage zu ermöglichen, bei der Sichtung der Protokolle darauf abgestellt, ob Äußerungen im Rahmen der Corona-Kommission mögliche

gegenwärtige oder zukünftige Problematiken in Verbindung mit der Teststrategie thematisierten oder aufzeigten.

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass die Risikoeinschätzungen, Empfehlungen und Ergebnisprotokolle der Corona-Kommission vom Tag der konstituierenden Sitzung bis zum Tag Ihrer Anfrage gesichtet wurden.

Problemerkörterungen betreffend die Teststrategie wurden lediglich im Zuge der 11. Sitzung der Corona-Kommission am 05.11.2020 geäußert, wobei im Wesentlichen thematisiert wurde, dass jeder Antigen-Test Anlass zur Meldeverpflichtung geben solle, unabhängig davon, ob er positiv oder negativ war. Dies sei aber abhängig von der Melde-Compliance des niedergelassenen Bereichs und erschwere somit die behördliche Aktivität. Des Weiteren wurde angesprochen, dass es im niedergelassenen Bereich fallweise keine Bereitschaft zur Einmeldung von Antigentest gäbe. Auch bei diversen privaten Teststraßen würden nur positive Ergebnisse ins behördliche System eingemeldet werden. Ebenfalls wurde die Absonderung von Antigen-Test positiven Personen hinterfragt.

Zu Ihren Fragen 1.-3. und 5.-10. darf auf den unter einem mit gleicher Geschäftszahl erlassenen Bescheid verwiesen werden.

Wien, 06. April 2022

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister: